

Zu T 0 P 2 u. 3

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 12. September 2017 hat Herr Florian Echegoyen Ramirez mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Florian Echegoyen Ramirez hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 auf Vorschlag der CDU durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herr Henning Maushake
Am Bruchkamp 22, 38112 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Henning Maushake über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl-ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Henning Maushake ist zu benachrichtigen.

20. NOV. 2017
Ruppert

Leoni 16/11.
O 16. 11. 17

K 20. 11.

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

7. Dezember 2017
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Herrn Bezirksbürgermeister Graffstedt
Stadtbezirk 321 (Lehndorf-Watenbüttel)**

Über

Abt. 10.3

Mandatswechsel im Stadtbezirk 321 (Lehndorf-Watenbüttel)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Henning Maushake mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Henning Maushake wird das Mandat von Herrn Florian Echegoyen Ramirez übernehmen, der mit Schreiben vom 12. September 2017 auf sein Mandat verzichtet hat.

Herr Henning Maushake hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 24. November 2017 zugestimmt. Daher geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Herrn Florian Echegoyen Ramirez gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i. A.



Pasenfus

Henning Maushake
Am Bruchkamp 22
38112 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung
und Statistik

30. NOV. 2017

Eing.

20/650

Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel)**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel)



annehme.¹⁾



ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.



Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.



Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den 24.11.17

Ud
Unterschrift

¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NComVG).

²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.